



AUS ERSTER HAND: Aktuelle Informationen über die Golfregion

Ein Service der **BALANCE CONSULTING GROUP DUBAI**

Vereinigte Arabische Emirate



Zentralbank macht Weg für internationalen Informationsaustausch frei

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben sich für viele ausländische Unternehmen zu einem interessanten Absatzmarkt und der zentralen Handelsdrehscheibe für die gesamte Golfregion entwickelt. Die VAE sind bereits heute Deutschlands wichtigster Wirtschaftspartner in der arabischen Welt. Als besonderer Investitionsanreiz gilt die generelle Einkommens- und Körperschaftsteuerfreiheit, verbunden mit Vorteilen, die sich aus den zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen der VAE mit ausländischen Staaten ergeben.

Im Falle Deutschlands haben sich die beiden Finanzverwaltungen bekanntlich Mitte 2010 auf ein (neues) Doppelbesteuerungsabkommen, das rückwirkend zum 1.1.2009 Anwendung findet, verständigt. Art.25 Abs.1 des DBA verpflichtet beide Staaten gegenseitig Informationen zur Durchführung des jeweiligen innerstaatlichen Steuerrechts auszutauschen (sog. „große Auskunfts-klausel“). Der Informationsaustausch ist dabei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, u.a darf er nicht durch Maßnahmen herbeigeführt werden, die von den Gesetzen und der Verwaltungspraxis eines Vertragsstaates abweichen. Auch stellt das ergänzende

Protokoll klar, dass die übermittelten Informationen wirksam gegen unbefugten Zugriff geschützt werden müssen und dem Betroffenen grundsätzlich ein Auskunftsrecht über die zu seiner Person vorhandenen Informationen zusteht (Protokoll zum DBA VAE zu Art.25, Abschn.6 Buchst. c und d).

Bislang haben sich allerdings die emiratischen Behörden - insbesondere das Finanzministerium - in der Praxis regelmäßig geweigert Informationen über finanzielle oder steuerrelevante Sachverhalte an ausländische Behörden zu übermitteln und dies stets damit begründet, dass gemäß lokaler Gesetzeslage und Verwaltungspraxis die Zentralbank nicht ermächtigt oder gar verpflichtet ist, entsprechende Informationen über natürliche oder juristische Personen zu ermitteln, zu sammeln und direkt oder indirekt über andere Behörden wie etwa das Finanzministerium an ausländische Finanzverwaltungen weiterzugeben. Die emiratische Zentralbank und das Finanzministerium haben nun Mitte 2013 eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) - die allerdings erst jetzt im Wortlaut veröffentlicht wurde - geschlossen, wonach zukünftig die Zentralbank alle Informationen dem Ministerium sowie anderen Behörden zur Verfügung stellen wird, die zur Erfüllung etwaiger Verpflichtungen aus zwischenstaatlichen Abkommen (also beispielsweise Doppelbesteuerungsabkommen) ergeben.

Darüber hinaus haben die Zentralbank und das Finanzministerium vereinbart, die

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.
BALANCE AG Dubai FZ-LLC
P.O.BOX 500238
Dubai Internet City
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:
Jane Thomson
(Consultant)
Telefon: +9714 – 390 06 35
Fax: +9714 – 390 86 10

Mail:
jane.thomson@dubai.balance.ag
www.balance-dubai.com

Kontakt Deutschland
BALANCE Consulting Group
Nägelsbachstrasse 49c
91052 Erlangen
Germany

Ansprechpartner:
Holger Ochs
(Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai)
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

Mail: **holger.ochs@balance.ag**
www.balance-dubai.com



Bearbeitung der sogenannten ‚Tax Residency Certificates (TRC)‘ weiter zu standardisieren. Juristische und natürliche Personen können sich in den Vereinigten Arabischen Emiraten bereits heute per Antrag beim Finanzministerium in Abu Dhabi die Ansässigkeit in den Emiraten bestätigen lassen und so im Heimatland von steuerlichen Vorteilen, die sich aus dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben, profitieren. Zukünftig will das Ministerium vor Erteilung dieser Ansässigkeitsbestätigung bei Unternehmen verstärkt prüfen, ob diese tatsächlich in den Emiraten ‚aktiv‘ tätig sind und es sich nicht um reine Schein- oder Basisgesellschaften handelt. Mit mehreren Gewerbestandorten (u.a. er Jebel Ali Freezone und dem Dubai International Financial Centre) wurden hierzu bereits Vereinbarungen (MOU) abgeschlossen, die eine Informationsweitergabe über die Tätigkeit der lokal registrierten Unternehmen an das Finanzministerium vorsehen.

Ferner haben sich das Finanzministerium und die Zentralbank auf ein Verfahren verständigt, das langfristig die automatische Weitergabe von Informationen wie Eigentumsverhältnisse, Registrierungsnummern sowie Buchhaltungs- und Jahresabschlussinformationen von Unternehmen an ausländische Staaten, mit denen die Emirate ein DBA abgeschlossen haben, sicherstellt.

Es ist davon auszugehen, dass der gegenseitige Informationsaustausch zwischen den emiratischen Finanzverwaltung und ausländischen Behörden in Zukunft wesentlich zunehmen wird. Ausländische Staaten, allen voran Deutschland und die USA haben in den vergangenen Jahren häufig die mangelnde Kooperation der emiratischen Finanzverwaltung beim Informations-

austausch angemahnt. So wurde u.a. die Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesem Feld bereits im Verlauf der Verhandlungen zum neuen Doppelbesteuerungsabkommen in den Jahren 2009 und 2010 immer wieder von Seiten der deutschen Finanzverwaltung als wesentliche Bedingung für den Abschluss eines neuen Abkommens genannt.

Aktuell bestehen von Seiten der Vereinigten Arabischen Emiraten rund 60 Doppelbesteuerungsabkommen, u.a. mit China, Frankreich, Indien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Singapur. Im Jahre 2013 haben die Emirate neue Abkommen mit Ungarn, Japan, Serbien, Benin, Libyen und dem Senegal abgeschlossen. Mit Peru, Kirgysien und Malawi stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss.

Autor:

Holger Ochs

*Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai*

Weiterführende Informationen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern in Deutschland (Hauptniederlassung Erlangen), den Vereinigten Arabischen Emiraten (Standort Dubai Internet City) und dem Sultanat Oman (Maskat).

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.
BALANCE AG Dubai FZ-LLC
P.O.BOX 500238
Dubai Internet City
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:
Jane Thomson
(Consultant)
Telefon: +9714 – 390 06 35
Fax: +9714 – 390 86 10

Mail:
jane.thomson@dubai.balance.ag
www.balance-dubai.com

Kontakt Deutschland
BALANCE Consulting Group
Nägelsbachstrasse 49c
91052 Erlangen
Germany

Ansprechpartner:
Holger Ochs
(Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai)
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

Mail: **holger.ochs@balance.ag**
www.balance-dubai.com